Wertstoffhof der Stadt Weimar

Industriestraße 14 - 99427 Weimar

1. Betreiber: Eigenbetrieb Kommunalservice Weimar
Industriestraße 14
99427 Weimar

2. Öffnungszeiten: Es gelten die aktuellen Öffnungszeiten gemäß Anlage 1.
Aktuelle Änderungen sind der Homepage des Eigenbetriebes Kommunalservice Weimar zu entnehmen, dies betrifft insbesondere Schließungen auf Grund technischer oder organisatorischer Maßnahmen.
An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bleibt der Wertstoffhof geschlossen.

3. Aufgaben: Der Eigenbetrieb Kommunalservice Weimar betreibt den Wertstoffhof als öffentliche Einrichtung der Stadt Weimar im Sinne der Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar.

4. Anlieferung: Berechtigte Benutzende sind private Haushaltungen, die Gebühren für die Abfallentsorgung in Weimar entrichten. Diese dürfen folgende Abfälle in haushaltsüblichen Mengen kostenlos abgeben:

- Papier, Pappe, Kartonagen
- Elektro- Elektronikaltgeräte
- Sperrmüll
- Schrott
- Behälterglas
- nutzbare Alttextilien

Alle Anliefernden haben sich beim Personal des Wertstoffhof im Waagebüro anzumelden und dessen Weisungen Folge zu leisten.
Auf dem Wertstoffhof werden nur haushaltsübliche Kleinmengen (bis zu 3 m^3) entgegengenommen. Die Anlieferungen auf dem Wertstoffhof dürfen **nur** durch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t (inkl. Anhänger) vorgenommen werden, ausgenommen hiervon sind durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Weimar beauftragte LKW-Transporte.
Anlieferungen (Elektro- und Elektronikschrott) von Gewerbebetrieben sind mit Auftrag nachzuweisen (Anlage 3).
Die Zuordnung der Abfallart erfolgt durch die Mitarbeitenden des Wertstoffhofes. Für die Eingangskontrolle müssen die Abfälle, sofern möglich, nach Abfallart sortiert sein und werden entsprechend abgerechnet.
Alle Anliefernden haben dafür Sorge zu tragen, dass die angelieferten Gegenstände in den vom Personal zugewiesenen Containern bzw. auf den gekennzeichneten Ablageflächen abgelagert werden.
Die Anliefernden haben für kostenfreie Anlieferungen den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Weimar nachzuweisen (Nachweis des Wohnsitzes durch Vorlage einer Meldebescheinigung).
Eine unentgeltliche gewerbliche Anlieferung von Sperrmüll durch Container- oder Hausmeisterdienste, Umzugs- und Entrümpelungsfirmen etc. ist ausgeschlossen.
Liefern zuvor genannte Firmen Sperrmüll im Auftrag von **privaten Haushalten** an

den Wertstoffhof an, so ist das vollständig ausgefüllte Auftragsschreiben mit Unterschrift des Wohnungsnutzenden, der Hausverwaltung oder die Betreuungsperson vorzulegen. (Anlage 2)
Aus Haftungsgründen ist es dem Personal untersagt, Entladungen der Fahrzeuge vorzunehmen oder Entladevorgänge zu unterstützen!

5. Zahlungsmodalität: Alle Beträge für kostenpflichtige Abfälle sind sofort in Barzahlung in EURO oder mit EC/ Giro-Karte zu begleichen. Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

6. Zugelassene Abfälle: Zur Anlieferung sind ausschließlich die Abfälle lt. veröffentlichter Preisliste zugelassen.
Die Anlieferung nicht zugelassener, mit Schadstoffen verunreinigter oder schadstoffhaltiger Abfälle wird zurückgewiesen.

Bei illegaler Ablagerung nicht zugelassener Abfälle erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Überwachungsbehörde.

7. Schadstoffhaltige Abfälle: Schadstoffhaltige Abfälle - Sonderabfallkleinmengen - können nur zu den veröffentlichten Terminen über das Schadstoffmobil entsorgt werden. Außerhalb dieser Termine wird die Anlieferung zurückgewiesen.

8. Haftung: Die Anliefernden haften für alle Schäden, die während der Benutzung des Wertstoffhofes durch sie verursacht wurden. Insbesondere haften sie für die Kosten, die sie aufgrund unzulässigen Betretens, Befahrens und Benutzens des Wertstoffhofes verursachen.
Die Anliefernden haften auch für alle anfallenden Kosten und Aufwendungen, die im Falle durchzuführender Sicherungsmaßnahmen aufgrund unsachgemäßer Ablagerung (z.B. Fehlbefüllung) erforderlich werden. Hierzu gehören auch die Entsorgungskosten.

9. Sicherheits-bestimmungen: 9.1 Den Weisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten!
Werden auf dem Wertstoffhof Ladearbeiten mit dem Bagger sowie Containerwechsel durchgeführt ist der Zugang für Kunden untersagt!

9.2 Die Benutzung des Wertstoffhofes (incl. Betreten und Befahren) erfolgt auf eigene Gefahr. Der Eigenbetrieb Kommunalservice Weimar übernimmt keine Haftung für Schäden etc., die nicht durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Weimar verursacht wurden. Sollte es im Ausnahmefall durch freiwillige Hilfe des Personals vom Eigenbetrieb Kommunalservice Weimar beim Entladen zu Schäden am Eigentum der Anlieferer (Fahrzeug, Kleidung etc.) kommen, so haftet weder der Eigenbetrieb Kommunalservice Weimar noch die Mitarbeitenden dafür. Dies trifft nicht zu, wenn das Verhalten der Mitarbeitenden grob fahrlässig ist.

9.3 Kinder unterliegen grundsätzlich der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten und dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten den Wertstoffhof betreten.
Hunde und andere Tiere müssen für die Zeit der Anlieferung im Fahrzeug verbleiben.

9.4 Befahren des Wertstoffhofs
Auf dem Betriebsgelände gelten die Regelungen und die Beschilderungen der StVO.
Beim Befahren sowie beim Heranfahren an Abladestationen und beim Rückwärtsfahren ist besondere Vorsicht walten zu lassen!
Die zulässige Geschwindigkeit auf dem Wertstoffhof beträgt 10 km/h.
Das Befahren des Wertstoffhofes ist nur in der vorgegebenen Richtung zulässig.

9.5 Abladen von Abfällen
Die Ablagerung der Abfälle hat entsprechend den Weisungen des Personals in die entsprechenden Abfallfraktionen sortenrein zu erfolgen.
Die Mitnahme von Abfällen jeglicher Art ist untersagt!
Die Entnahme und das Aufsammeln von Abfällen bzw. Wertstoffen durch Kunden des Wertstoffhofes ist untersagt. Ausnahme von diesem Verbot sind in Einzelfällen durch die Werkleitung/Abteilungsleitung zu genehmigen. Bei Vorliegen einer solchen Genehmigung ist das Personal berechtigt, die genannten Gegenstände herauszugeben.
Das Besteigen von Großraumcontainer ist nicht zulässig.
Begehbare Großraumcontainer (E-Schrott) sind vorsichtig zu betreten.
Abfallhaufen oder abgestellte Abfälle sind nicht zu besteigen oder auseinander zu reißen. Abfälle sind nicht in die Container zu werfen oder unter Staubentwicklung abzukippen.

9.6 Brandschutz
Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind auf dem gesamten Betriebsgelände streng verboten.
Für das Betriebspersonal steht eine Raucherinsel zur Verfügung, die im Bedarfsfall zu nutzen ist.

9.7 Andere Bereiche des Wertstoffhofes
Im Bereich der Umladestation besteht für Kunden Zutrittsverbot!
Die Sicherheitsgeländer in der Umladestation dürfen nicht bestiegen werden.
Beim Abladen von Abfällen in die Umladecontainer ist besondere Vorsicht geboten.
Bereiche mit geöffneter Sicherheitsschranke dürfen nicht betreten werden!
Das Abwerfen von Abfällen in die Umladecontainer bei geöffneter Sicherheitsschranke ist nicht zulässig.

10. Wieder-/ Weiter-verwendung	Die Mitarbeitenden des Wertstoffhofes sind befugt im Rahmen der Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Ziele, abgegebene gut brauchbare Gegenstände wie z.B. Kleinmöbel, Werkzeuge, Spielzeuge, elektrische- oder elektronische Bauteile zur Ersatzteilgewinnung zu separieren. Die separierten Gegenstände werden caritativen Einrichtungen zur Weitergabe an bedürftige Personen übergeben.
11. Tarifordnung:	Die aktuelle Preisliste für angelieferte Abfälle liegt gesondert aus und ist Bestandteil dieser Benutzerordnung.
12. Inkrafttreten:	Diese Benutzungsordnung tritt am 17.07.2026 in Kraft. Geändert am 10. Juli 2026.

Weimar, den 17.07.2026

Andrea Fischer
Werkleiterin

Anlage 1 zur Benutzungsordnung des
Wertstoffhofes des
Eigenbtriebes Kommunalservice Weimar
Industriestraße 14; 99427 Weimar

stadt weimar
Kommunalservice

Es gelten folgende aktuelle Öffnungszeiten:

Montag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Aktuelle Änderungen sind der Homepage des Kommunalservice Weimar zu entnehmen, dies betrifft insbesondere Schließungen auf Grund technischer oder organisatorischer Maßnahmen.
An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bleibt der Wertstoffhof geschlossen.

Anlage 2 zur Benutzungsordnung des
Wertstoffhofes des
Eigenbtriebes Kommunalservice Weimar
Industriestraße 14; 99427 Weimar

stadt weimar
Kommunalservice

Kommunalservice Weimar
Bereich Entsorgung / Stadtreinigung
Telefonnummer: 03643 - 43 41 583
E-Mail: reinigung@ks-weimar.de

Anmeldeformular Sperrmüll

Wer meldet an? Firma / Umzugsunternehmen / Wohnungsverwaltung

Name: _____

Anschrift: _____

_____

_____

Für welche Adresse wird entsorgt?

Anschrift: _____

_____

	Gegenstand	**Menge / Anzahl**
Sperrmüll	Auslegware & Teppiche	
	Bettelemente	
	Couchelemente	
	Fahrräder & Kinderwagen	
	Kleinmöbel & Möbelteile	
	Küchenmöbel	
	Schränke	
	Sitzmöbel	
	Sport- und Spielgeräte	
	Tische	

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage 3 zur Benutzungsordnung des
Wertstoffhofes des
Eigenbtriebes Kommunalservice Weimar
Industriestraße 14; 99427 Weimar

stadt weimar
Kommunalservice

Kommunalservice Weimar
Bereich Entsorgung / Stadtreinigung
Telefonnummer: 03643 - 43 41 583
E-Mail: reinigung@ks-weimar.de

Anmeldeformular Elektrogroßgeräte

Wer meldet an? Firma / Umzugsunternehmen / Wohnungsverwaltung

Name: _____

Anschrift: _____

_____

_____

Für welche Adresse wird entsorgt?

Anschrift: _____

_____

	Gegenstand	Menge / Anzahl
Elektrogroßgeräte	Elektroherd	
	Geschirrspüler	
	Kühlgeräte	
	Trockner	
	Waschmaschine	
Bildschirme/Monitore	Fernseher	
Computertechnik	PC, Laptop, Drucker	
Leuchtmittel	Leuchtmittel	
	Leuchtstoffröhren	
Solartechnik	Photovoltaik-Module	
Batterien / Akkus	Batterien - Akkumulatoren	
	LV – Batterien (max. 25 kg)	

Datum: _____ Unterschrift: _____